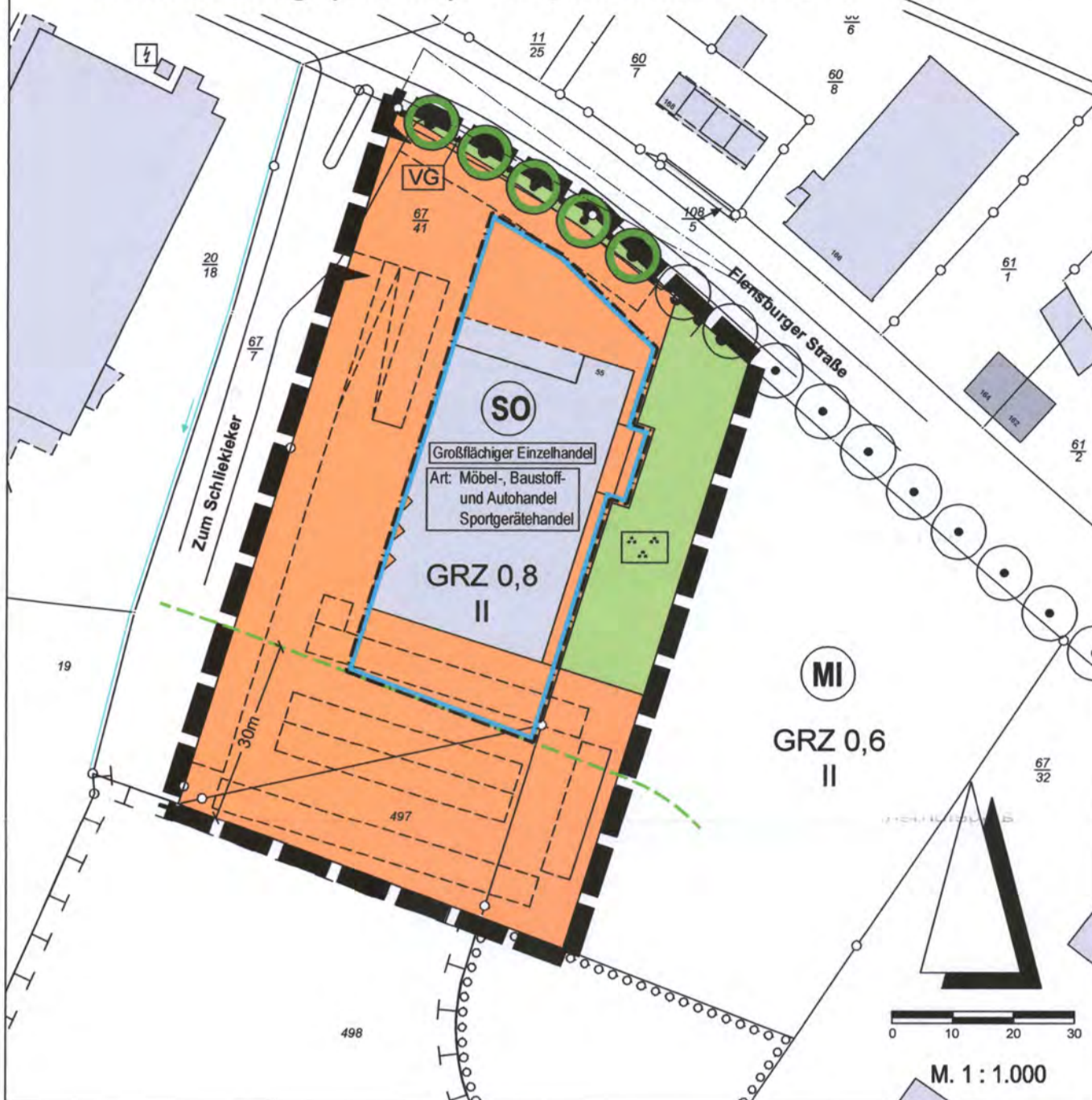


# Satzung der Stadt Schleswig über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 - Gebiet zwischen Flensburger Straße, Taterkrug und Moorkatenweg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 08.11.2021 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 - Gebiet zwischen Flensburger Straße, Taterkrug und Moorkatenweg -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

## Planzeichnung (Teil A) Es gilt die BauNVO 2017



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
<b>I. Festsetzungen</b>		
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		
	Sonstiges Sondergebiet hier: Großflächiger Einzelhandel	§ 9 (1) 1 BauGB § 11 BauNVO
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>		
GRZ 0,8	Grundflächenzahl, hier: 0,80	§ 9 (1) 1 BauGB § 16, 17, 19 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier: 2	§ 20 BauNVO
<b>Bauweise, Baulinie, Baugrenze</b>		
	Baugrenzen	§ 9 (1) 2 BauGB § 23 BauNVO
<b>Verkehrsfächen</b>		
	Einfahrtsbereich	§ 9 (1) 11 BauGB
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	§ 9 (1) 11 BauGB
<b>Grünflächen</b>		
	private Grünflächen	§ 9 (1) 15 BauGB § 9 (1) 15 BauGB
	Zweckbestimmung: Parkanlage	
	Zweckbestimmung: Verkehrsgrün	
<b>Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft</b>		
	vorhandener, zu erhaltender Baum	§ 9 (1) 20, 25 BauGB § 9 (1) 25b BauGB
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 04.05.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig am 07.06.2021 erfolgt.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am 04.05.2021 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.06.2021 bis zum 14.07.2021 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.06.2021 durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 10.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Schleswig, den 02.06.2021...  
Stephan Dose  
Bürgermeister
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.  
Schleswig, den 11.11.2021...  
Stephan Dose  
Bürgermeister
- Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.11.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 08.11.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Schleswig, den 02.06.2021...  
Stephan Dose  
Bürgermeister

## TEXT (Teil B)

Keine Änderungen - die bisherigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

### II. Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- vorhandene Gebäude

### III. Nachrichtliche Übernahmen

- Waldabstandsstreifen, hier: 30 m

- Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Schleswig, den 02.06.2021...  
Stephan Dose  
Bürgermeister
- Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 durch die Ratsversammlung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig am 13.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14.06.21 in Kraft getreten.  
Schleswig, den 14.06.2021...  
Stephan Dose  
Bürgermeister

## 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 71 DER STADT SCHLESWIG

GEBIET ZWISCHEN FLENSBURGER STRASSE, TATERKRUG UND MOORKATENWEG



STAND: 20.08.2021